

Oberndorf aktuell



Die Gemeinde informiert
aus Oberndorf, Eggensteden und Flein



Ausgabe 140 – Dezember 2020

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ein in vielerlei Hinsicht, für uns alle ungewöhnliches, bewegendes Jahr neigt sich dem Ende entgegen.

Wir mussten, jeder für sich, in seinem beruflichen, privaten und sozialen Umfeld die Erfahrung machen, wie schnell unser gewohntes und ansonsten durchstrukturiertes und getaktetes Leben aus den Fugen geraten kann. Innerhalb von kürzester Zeit war nichts mehr so wie wir es lieben und schätzen gelernt haben.

Dieses Weihnachten und der anstehenden Jahreswechsel werden uns anders in Erinnerung bleiben, wie all die Jahre zuvor. Ich möchte Sie an der Stelle auch eindringlich bitten, sich an die uns vorgegeben Kontaktbeschränkungen zu halten, so dass wir gemeinsam, gesund und gut ins neue Jahr starten können. Mit dem Ziel vor Augen, dass wir das nächste Weihnachten wieder so feiern können, wie wir es gewohnt sind.

Die kommenden Tage sind jedoch auch dafür geeignet, um auch mal inne zu halten und sich auf die wirklich wichtigen Dinge in unserem Leben zu konzentrieren.

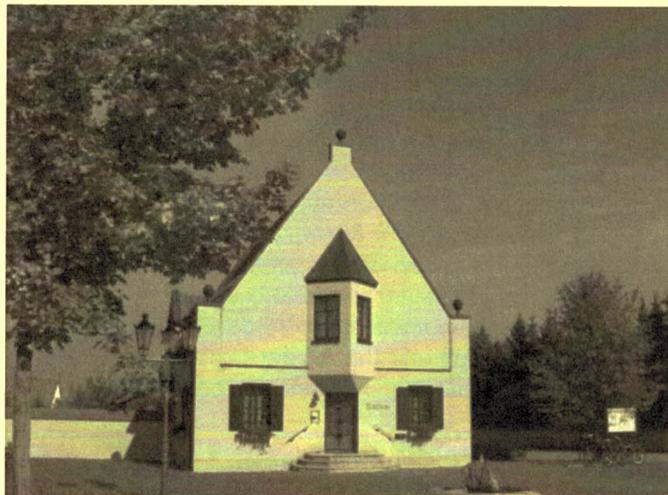
Bleiben sie gesund und optimistisch, getreu einem Leidspruch von Oscar Wilde: „Am Ende wird alles gut. Und wenn es nicht gut ist, ist es noch nicht das Ende.“

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürgern, besinnliche Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr,
wünscht Ihnen, Ihr Bürgermeister

Franz Moll

In diesem Heft lesen Sie:

1. Rathaus vom 28.12.2020 – 31.12.2020 geschlossen
2. Terminvereinbarung bei Besuch im Rathaus
3. Wasserzählerablesung – Briefe
4. Kanalherstellungsbeiträge – Kläranlage
5. Erhöhung des Wasserpreises
6. Anmeldung für einen Krippenplatz im Betreuungsjahr 2021/2022
7. Schneeräumen im Winter
8. Anbringung und Sichtbarkeit von Hausnummertafeln an den Gebäuden
9. Eintragung von Übermittlungssperren im Einwohnermeldeamt
10. Christbaumsammelaktion - Termin
11. SV Eggensteden – Absage Jahreshauptversammlung
12. AWW -neuer Abfuhrplan 2021 liegt bei



Neues aus dem Rathaus

Rathaus vom 28.12. bis 31.12.2020 geschlossen

Das Rathaus ist vom 28.12.2020 bis 31.12.2020 geschlossen. Die Bereitschaft des Bauhofes erreichen Sie unter der Rufnummer:

Tel. 01 71 / 2 71 78 61 (24-Stunden-Bereitschaft). Bei unaufschiebbaren Personenstandsfällen (insbesondere Todesfälle) erreichen Sie das Standesamt unter der Rufnummer: 01 71 / 6 41 54 53.

Auch wir folgen somit dem bundesweiten Grundsatz „Wir bleiben zu Hause“.

Terminvereinbarung bei Besuch im Rathaus

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass der Besuch im Rathaus auch im neuen Jahr weiterhin nur nach Terminvereinbarung möglich ist. Wir bitten Sie, mit dem jeweils zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufzunehmen. Bitte wenden Sie sich unter: Tel. 0 90 90 / 96 95 – 0 oder per E-Mail gemeinde@oberndorf-am-lech.de an uns. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Wasserzählerablesung – Briefe

Der Zweckverband der Wasserversorgung der Oberndorfer Gruppe wird Ihnen in Kürze Wasserzählerablesen**briefe** zustellen. Sie haben im Anschluss die Möglichkeit mittels einem auf dem Brief aufgedruckten QR-Code über ein Tablet oder ihr Smartphone den aktuellen Zählerstand direkt online an die Verwaltung zu melden.

Selbstverständlich können Sie uns auch den Zählerstand über Rücksendung des Zählerablesenbriefes oder per E-Mail melden:

wasserzweckverband@oberndorf-am-lech.de.

Wir bitten dringend, von telefonischen Durchgängen abzusehen!

Kanalherstellungsbeiträge - neue Kläranlage

Wie berichtet, ist die neue Kläranlage seit Anfang November erfolgreich am Netz angeschlossen. Über die Höhe der zukünftigen Herstellungsbeiträge der Entwässerungseinrichtung für die einzelnen Grundstücksbesitzer können bis jetzt noch keine Angaben gemacht werden. Ein Gespräch der Gemeinde mit dem Büro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung wird Anfang kommenden Jahres stattfinden. Sobald uns die Ergebnisse der Globalkalkulation vorliegen, wird der Gemeinderat hierzu darüber baldmöglichst beraten und die Art der Umlegung auf die angeschlossenen Grundstücke beschließen.

Anpassung des Wasserpreises - Erhöhung

Nach Überprüfung des Wasserpreises unserer Gemeinde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde festgestellt, dass dieser um 0,30 €/m³ angehoben werden muss. Deshalb wird ab 1. Januar 2021 der Preis pro Kubikmeter Wasser auf 1,10 € netto erhöht. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass der Wasserzweckverband bei der Erhebung der Wassergebühren weder einen Gewinn noch einen Verlust erwirtschaften darf. Wieviel die Erhöhung ausmacht sehen Sie an folgendem Beispiel: Bei einem 4-Personen-Haushalt mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 160 m³ betragen die Mehrkosten durch die Erhöhung im Jahr ca. 48,- €. Damit liegen wir immer noch im unteren Bereich des Wasserpreises, verglichen mit anderen Kommunen.

Anmeldung für einen Krippenplatz im Betreuungsjahr 2021/2022

Die Kindergartenleiterin Frau Wiesner bittet aufgrund notwendiger Personalplanung um baldestmögliche Voranmeldung für Kinder, die im kommenden Betreuungsjahr 2021/2022 einen Krippenplatz benötigen. Der Anmeldevordruck ist auf der Homepage abrufbar.

Schneeräumen im Winter

Die Gemeinde Oberndorf a. Lech bittet, Straßen und Wendeplatten für die Schneeräumfahrzeuge freizuhalten. Das Schneeräumen wird durch parkende Autos behindert oder sehr erschwert. An dieser Stelle möchten wir auch alle betroffenen Straßenanlieger an die Verpflichtung erinnern, bei entsprechender Wetterlage die Gehwege von Schnee und Eis zu befreien. Grundlage hierzu ist die von der Gemeinde erlassene „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“. Diese wurde im Jahr 2010 an alle Haushalte verteilt und kann in der neuesten Fassung auf der Homepage unter:

www.oberndorf-am-lech.de/buergerservice/ortsrecht von jedermann eingesehen werden

Anbringung und Sichtbarkeit von Hausnummerntafeln

Die beiden Feuerwehren weisen darauf hin, dass an einigen Gebäuden Hausnummerntafeln fehlen bzw. schlecht lesbar sind. Im eigenen Interesse (Rettungseinsatz) bitten wir alle Hausbesitzer Hausnummerntafeln anzubringen und für gute Lesbarkeit zu sorgen. Reflektierende Hausnummernschilder können Sie zum Selbstkostenpreis von 37 € in der Gemeindeverwaltung bestellen.

Eintragung von Übermittlungssperren im Einwohnermeldeamt

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen von Meldedaten zu widersprechen. Grundsätzlich ist die Übermittlung dieser Daten zulässig. Dies ist im Bundesmeldegesetz (BMG) geregelt. Gegen folgende Auskünfte kann widersprochen werden:

Auskünfte an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Kirchen erhalten neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von deren Familienangehörigen. Als Familienangehöriger mit einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionszugehörigkeit kann der Weitergabe dieser Daten widersprochen werden. Diese Sperre wirkt demnach nur, wenn die Familienangehörigen nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG). Daten zum Zweck des Steuererhebungsrechts werden der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in jedem Fall übermittelt (§ 42 Abs. 3 Satz 3 BMG).

Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmabgabe vorausgehenden Monaten Auskunft über Namen, Vornamen, Anschrift und evtl. Doktorgrade von Einwohnergruppen (z. B. Erstwähler, Rentner....) erteilt werden. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Einen Monat nach der Wahl/Abstimmung müssen die Daten wieder gelöscht werden (§ 50 Abs. 1 BMG).

Auskünfte über Alters- und Ehejubilare

Parteien, Wählergruppen, Mitgliedern parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie Presse und Rundfunk dürfen die Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 2 BMG). Mitgeteilt werden die Geburtstage ab 70 sowie Ehejubiläen ab 50 Jahren.

Auskünfte an Adressbuchverlage

Hier wird zur Führung von Adressbüchern Vor- und Familienname, evtl. Doktorgrade sowie die Anschrift von volljährigen Einwohnern übermittelt (§ 50 Abs. 3 BMG). Im Bereich der Gemeinde Oberndorf a. Lech werden derzeit keine Adressbücher geführt.

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Obwohl die Wehrpflicht nicht mehr besteht, werden an das Bundesamt für Wehrverwaltung jeweils zum 31.03. jeden Jahres Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Die Auskunft umfasst Vor- und

Familiennamen sowie die aktuelle Anschrift. Diese Datenübermittlung dient dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr dazu, die betroffenen Personen über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz).

Den oben angeführten Auskunftserteilungen kann im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Oberndorf a. Lech widersprochen werden. Rechtsgrundlage für Widersprüche ist § 50 Abs. 5 BMG. Ein Widerspruch ist jederzeit und kostenfrei möglich. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist jedoch zu beachten, dass der Antragsteller **persönlich** erscheinen muss.

Vereine - Meldungen

Christbaumsammelaktion

Wie in den vergangenen Jahren haben sich die Elternbeiräte der Grundschule Oberndorf und des Kindergartens wieder dazu bereit erklärt, nach der Weihnachtszeit die abgeschmückten Weihnachtsbäume kostenlos einzusammeln. Am **Samstag, 16. Januar 2021, ab 8:00 Uhr** wird durch die gesamte Gemeinde gefahren. Gegen eine freiwillige Spende als „kleines Dankeschön“ wird jedoch kein Teilnehmer etwas einzuwenden haben.

SV Eggelstetten – Absage der Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Sportverein SV Eggelstetten am Freitag, 29.01.2021 im Vereinsheim in Eggelstetten fällt anlässlich der vorgegebenen Hygienevorschriften aus.

Sonstige Informationen

AWV – neuer Abfahrplan 2021

Bitte beachten Sie auch den beiliegenden Abfahrplan 2021 des AWV Nordschwaben für die Gemeinde Oberndorf a. Lech. Hier sind Leerungstermine für Restmüll-, Bio- und Papiertonnen sowie Abholtermine für den gelben Sack und wertvolle Zusatzinformationen aufgeführt.

Impressum:

Herausgeber Gemeinde Oberndorf a. Lech,
Eggelstetter Str. 3, 86698 Oberndorf a. Lech
V.i.S.d.P.: Franz Moll, 1. Bgm.
Druck: JVA Niederschönenfeld,
Auflage: 900,
Verteilung an alle Haushalte
in Oberndorf a. Lech
Tel. 0 90 90 / 96 95 – 0,
Fax: 96 95 – 98.
Redaktionsschluss: 14. Dezember 2020



Wir wünschen unseren Kunden und Patienten frohe
Festtage und ein gesundes Jahr 2021!



TIERARZTPRAXIS
DR. ANJA KITTNER

Unsere Praxis ist vom 24.12. – 27.12.2020
und vom 31.12. – 01.01.2021 geschlossen.

Sprechzeiten

Mo	9-12	16-19
Di	9-12	16-19
Mi	9-12	
Do	9-12	16-19
Fr	9-12	16-19

Kirchstr.6

86698 Oberndorf

Tel.:09090-5013988

team@tierarztpraxis-kittner.de

www.tierarztpraxis-kittner.de

MERRY X-MAS

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
ein harmonisches Weihnachtsfest und ein gesundes
glückliches und friedvolles
neues Jahr.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und die
gute Zusammenarbeit.

Der Gesundheitsraum bleibt vom 24.12.2020
bis zum 03.01.2021 geschlossen.



PHYSIOTHERAPIE NICO KUZNIK
Gesundheitsraum

Sich in guten Händen wissen

Physiotherapeut

• Alle gesetzlichen, privaten
Kassen und BG

Sektoraler Heilpraktiker

für Physiotherapie

• Selbstzahler • Privatkassen



Bäckerei / Konditorei

Hierl

Wir backen aus Leidenschaft für Sie,
mit rein natürlichen Zutaten,
in der Tradition handwerklicher Kunst!

Wir wünschen unseren Kunden
ein schönes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr!



Raiffeisenstraße 3, Oberndorf, Tel. 0 90 90 / 41 99